

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der GEW Wilhelmshaven GmbH

--- nachstehend kurz „GEW“ genannt ---

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006

Anlage 1 – gültig ab 01.01.2024 –

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

	EUR netto ohne USt.	EUR brutto inkl. 19 % USt.
1. Netzanschluss		
Herstellung eines Niederspannungsnetzanschlusses mit einer Absicherung bis einschließlich 3 x 100 A.		
Pauschale für Montagearbeiten (inkl. Material und Inbetriebsetzung)	554,40	659,74
Kabelverlegung pro Meter (inkl. Material)	8,00	9,52
Pauschale für Tiefbauarbeiten (nur Strom) mit Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche	629,60	749,22
Pauschale für Tiefbauarbeiten (nur Strom) ohne Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	343,60	408,88
Pauschale für Tiefbauarbeiten (in Verbindung mit Gas und/oder Wasser in einer Baugrube) mit Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche	401,10	477,31
Pauschale für Tiefbauarbeiten (in Verbindung mit Gas und/oder Wasser in einer Baugrube) ohne Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	209,10	248,83
Leitungsgraben pro Meter (nur Strom) mit Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche oder Einsatz eines Bodenverdrängungshammers	52,50	62,48
Leitungsgraben pro Meter (nur Strom) ohne Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	32,00	38,08
Leitungsgraben pro Meter (in Verbindung mit Gas und/oder Wasser in einem Leitungsgraben) mit Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche oder Einsatz eines Bodenverdrängungshammers	30,40	36,18
Leitungsgraben pro Meter (in Verbindung mit Gas und/oder Wasser in einem Leitungsgraben) ohne Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	19,80	23,56

Für Anschlüsse, die eine Hausanschlussicherung größer 3 x 100 A erfordern, erfolgt eine gesonderte Kostenermittlung. Die Wiederherstellung sonstiger Oberflächen (z .B. Asphaltoberfläche) und Leitungsverlegungen im Bohrverfahren werden gesondert angeboten. Die Preise für Tiefbaupauschalen und Leitungsgräben gelten für Böden der Homogenbereiche 2 – 6 b nach DVGW-Information Nr. 20 in Verbindung mit DIN 18300.

2. Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses / Ausbau von Messeinrichtungen

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

Für jede Wiederinbetriebsetzung pauschal (mit Montage von einem Wechselstrom- oder Drehstromzähler)	126,59	150,64
--	--------	---------------

Für jeden weiteren Wechselstrom- oder Drehstromzähler pauschal (am selben Objekt und Tag)	21,98	26,16
--	-------	--------------

Der Einbau von Wandlermessungen (halbindirekte Messung) und weiteren Mess- und Steuereinrichtungen wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Zählerausbau gemäß Auftrag Immobilieneigentümer	78,83	93,81
---	-------	--------------

3. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Für die Nachprüfung einer Messeinrichtung der GEW auf Veranlassung des Anschlussnutzers werden ihm folgende Kosten berechnet, wenn die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Für Wechselstromzähler pauschal (einschließlich Auswechslung und Transport des Zählers)	251,12	298,83
--	--------	---------------

Für Drehstromzähler pauschal (einschließlich Auswechslung und Transport des Zählers)	259,10	308,33
---	--------	---------------

Bei Messeinrichtungen zur Wandlermessung (halbindirekte Messung), Mehrtarifeinrichtungen, Maximum-Tarifeinrichtungen usw. wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

4. Monteurstundensatz

Monteurstundensätze werden u. a. abgerechnet für die Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung nach § 24 NAV (mit Ausnahme des Absatzes 3), das Setzen von Plomben.

Der Verrechnungssatz für eine Monteurstunde beträgt:

Monteurstundensatz	65,95	78,48
--------------------	-------	--------------

5. Mahnentgelte

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:

Für jede schriftliche Mahnung	2,50
-------------------------------	------

Versuch der Versorgungsunterbrechung	46,23
--------------------------------------	-------

Versorgungsunterbrechung	81,33
--------------------------	-------

Die vorgenannten Mahnentgelte sind umsatzsteuerfrei. Die Geltendmachung weitergehender Verzugskosten bleibt unberührt.

6. Zeitlich befristete Anschlüsse (Baustromanschluss und Schaustellerstromanschluss)

Schaustellerstromanschluss (Anschluss ohne Erdarbeiten an Kabelverteilerschrank oder Transformatorstation)	170,64	203,06
---	--------	---------------

Baustromanschluss mit einer max. Anschlussleistung von 41 kVA (max. 60 A Betriebsstrom/Einschaltstrom) in Verbindung mit der Herstellung eines Niederspannungsnetzanschlusses (vorgelegtes Kabel und temporärem Anschlussübergabeschrank)	446,00	530,74
--	--------	---------------

Für die Herstellung sonstiger zeitlich befristeter Niederspannungsnetzanschlüsse erhält der Anschlussnehmer ein individuelles Angebot.

Adresse:
 GEW Wilhelmshaven GmbH
 Nahestraße 6, 26382 Wilhelmshaven
 Telefon 0 44 21 / 404-0
 Fax 0 44 21 / 404-999
 E-Mail netze@gew-wilhelmshaven.de
 Homepage http://www.gew-wilhelmshaven.de